

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR TEAMER_INNEN VON SCHLAU HESSEN



Als Teamer_in von SCHLAU arbeite ich aktiv mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Die folgenden Verhaltensregeln sind dabei zentrale Grundlagen meiner Arbeit:

1. Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel des SCHLAU-Workshops ist es, die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu stärken. Dazu gehört auch der Schutz vor Schäden, Diskriminierung, Gefahren sowie vor Gewalt.
2. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
3. In meiner Rolle als Teamer_in habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich bin mir dieser besonderen Stellung bewusst und nutze sie nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
4. Ich trage dafür Sorge, dass Standards und Werte von SCHLAU Hessen sowie der Trägervereine der lokalen SCHLAU-Projekte eingehalten werden. Insbesondere achte ich auf die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und der alters- und gruppengerechten Durchführung von Methoden, Gesprächen und Workshops.
5. Ich übernehme im Rahmen der Workshops eine aktive und positive Vorbildfunktion.
6. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren. Ich berücksichtige die persönlichen Grenzen auch bei der Auswahl und Durchführung von Spielen, Methoden und der Gestaltung des Workshops.
7. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches, trans*phobes, homophobes, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
8. Im Konflikt- oder Verdachtsfall – auch innerhalb des Teams - ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung (Teamkoordination, Träger, insoweit erfahrene Fachkraft) hinzu. Ich informiere Ansprechpartner_innen beim Trägerverband des lokalen SCHLAU-Projekts. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht dabei stets an erster Stelle.

ERKLÄRUNGEN

Die o.g. Regeln sowie die aktuellen Qualitätsstandards des SCHLAU-Netzwerks sind mir bekannt.

Ich erkläre außerdem ausdrücklich, dass ich weder rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176-180a, 181a, 182-184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden bin noch ein Verfahren nach genannten Paragraphen gegen mich eingeleitet wurde.

Ich verpflichte mich, ein gegen mich eröffnetes Verfahren nach den genannten Paragraphen der Teamleitung zu melden.

Datum

Unterschrift

KATALOG DER STRAFTATBESTÄNDE

Die folgenden Straftatbestände werden im Rahmen der Erklärung genannt. Sie beinhalten diejenigen Straftaten, die auch gesondert in einem erweiterten Führungszeugnis abgefragt werden.

Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und Familie, § 171 StGB

- › Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174 – 181a, 182 – 184f StGB

- › Sexuelle Nötigung
- › Vergewaltigung
- › Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- › Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
- › Exhibitionistische Handlungen
- › Verbreitung pornografischer Schriften
- › Prostitution

Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit § 225 StGB

- › Misshandlung von Schutzbefohlenen

Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232 – 233a, 234, 235 – 236 StGB

- › Menschenhandel
- › Menschenraub
- › Kinderhandel